



- 1. Zeichnerische Festsetzungen**
 - 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)**
 SO Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" gemäß § 11 BauNVO
 - 1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO und Art. 81 BayBO)**
 2275 Zulässige Größe der Grundfläche (GR) als Höchstmaß je Baufenster (z.B. 2275 m²) (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
 WH=7.0 Zulässige Wandhöhe (WH) als Höchstmaß über dem unteren Höhenbezugspunkt (z.B. 7.5 m) (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
 OKF=792.0 Festsetzung des unteren Höhenbezugspunkts (§ 18 Abs. 1 BauNVO) (z.B. 792.0) über Normalhöhennull als Oberkante des Fertigfußbodens im Erdgeschoss (OKF) des jeweiligen Baufensters
 - 1.3 Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)**
 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
 - 1.4 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanz. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)**
 Pflanzgebiet Baum I. oder II. Wuchsordnung mit Standortbindung
 - 1.5 Sonstige Planzeichen**
 Grenze (§ 9 Abs. 7 BauGB) des räumlichen Geltungsbereichs

1	2
3	4
5	

 Nutzungsschablone
 1: Bezeichnung des Baufensters
 2: Art der baulichen Nutzung
 3: Zulässige Größe der Grundfläche (GR) als Höchstmaß (z.B. 2275 m²)
 4: Zulässige Wandhöhe (WH) als Höchstmaß (z.B. 7,5 m)
 5: Festsetzung des unteren Höhenbezugspunkts (z.B.)
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und deren Zufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 Ein- und Ausfahrtsbereich zu öffentlichen Verkehrsflächen
 Flächen für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung Elektrizität
 Bemaßung
2. Zeichnerische Hinweise
 Vorhandene Grundstücksgrenzen
 Bestehende, aufzulösende Grundstücksgrenze
 Flurstücksnummern
 Höhenlinie mit Höhenkote (z.B. 791,5 ü.NHN)
 bestehende Bebauung außerhalb des Geltungsbereichs
 vorgeschlagene Bebauung
 Bezeichnung der Baufenster (z.B. A)
 Vegetationsfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Weißensee - Pfronten"
 Durch Windwurf und Steinschlag gefährdete Flächen. Eine Bebauung oder sonstige Nutzung ist nur mit Auflagen zulässig.

Verfahrensablauf

- 1. Aufstellungsbeschluss**
 Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Stadtratssitzung vom 29.09.2020. Der Stadtratsbeschluss wurde am 19.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Allgäuer Zeitung bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Auslegung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 In der Sitzung vom 23.02.2021 billigte der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 19.02.2021. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt - am 19.03.2021 Nr. 65 öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat durch eine öffentliche Auslegung in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 stattgefunden. Zugleich fand eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.
- 3. Öffentliche Auslegung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 In der Sitzung vom 01.06.2021 billigte der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und Begründung (Stand der Planungsunterlagen vom 12.05.2021). Die öffentliche Auslegung wurde in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt - am 16.06.2021, öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.06.2021 bis 26.07.2021 statt. Gleichzeitig wurden die noch betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- 4. Satzungsbeschluss**
 Der Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 07.09.2021 wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07.09.2021 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- 5. Bekanntmachung und Inkrafttreten**
 Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt - Nr. ____ vom ____ bekannt gemacht. Der Bebauungsplan W 40 - Kemptener Straße ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt ab der Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Stadt Füssen, Stadtbauamt, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

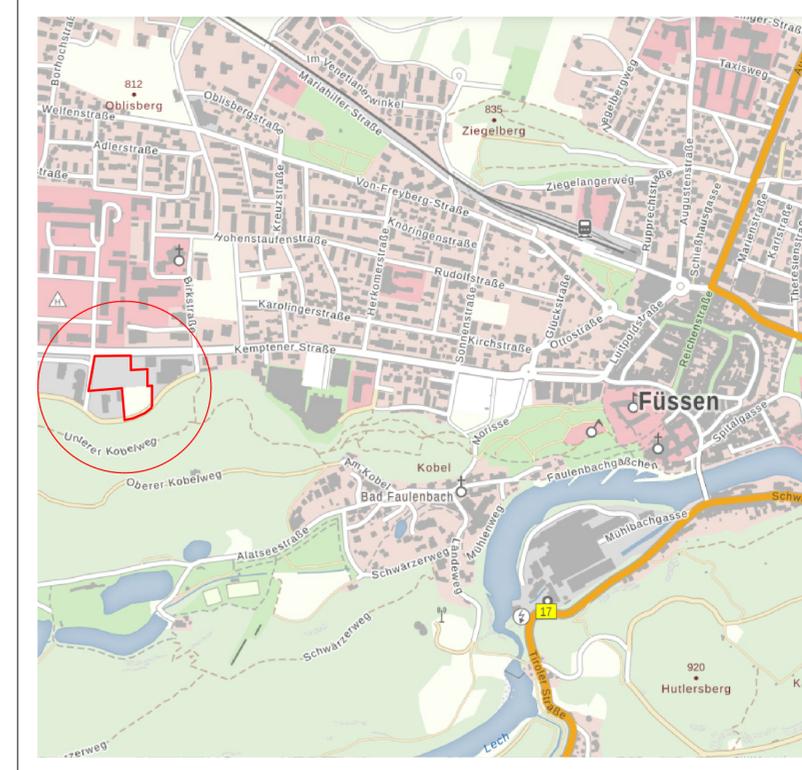
Stadt Füssen, den _____

Maximilian Eichstetter
 Erster Bürgermeister

Stadt Füssen

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan W 40
 "Kemptener Straße"
 Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB



ARCHITEKTUR
 BÜRO
 MEIER

HANS MEIER
 ARCHITEKT
 STADTPLANER
 O-V-MILLER STR. 34
 83714 MIESBACH
 T 08025/890890
 F 08025/890888
 h.meier@architekturmeier.de

Bebauungsplan W 40 – Kemptener Straße
 M=1:1000, 07.09.2021